

Dokumentenordner

35

Ausgabe Januar 2019

REGLEMENT GESCHENKABGABE BEI JUBILÄEN VON VEREINEN UND VERBÄNDEN DES STV

1. Jubiläen von STV-Vereinen sowie Kreis- bzw. Bezirksverbänden

Geschenke werden überreicht bei
50 / 75 / 100 / 125 / 150 Jahre usw.
200 Jahre

STV-Jubiläumsbuch mit Widmung
Jubiläumsbuch mit Widmung und
Gutschein Fr. 500.–

1.1 Geschenkübergabe

Die Übergabe erfolgt durch ein ZV-Mitglied STV oder durch eine delegierte Person des betreffenden Kantonalverbandes.

1.2 Bezug des Jubiläumsbuch

Das Jubiläumsbuch wird vom entsprechenden Kantonalverband rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des STV (Ressort Sekretariat) bestellt.

2. Jubiläen von STV-Mitgliedverbänden

25 Jahre	Geldbetrag von Fr.	250.– mit einem STV-Jubiläumsbuch
50 Jahre	Geldbetrag von Fr.	500.– mit einem STV-Jubiläumsbuch
75 Jahre	Geldbetrag von Fr.	750.– mit einem STV-Jubiläumsbuch
ab 100 Jahren	Geldbetrag von Fr.	1000.– mit einem STV-Jubiläumsbuch

2.1 Geschenkübergabe

Die Geschenkübergabe erfolgt durch ein ZV-Mitglied STV.

2.2 Bezug des Geschenkes

Das Geschenk wird vom entsprechenden Kantonalverband rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des STV (Ressort Sekretariat) bestellt.

Dieses Reglement wurde an der ZV-Büro Sitzung vom 13. März 2003 genehmigt.
Aktualisiert am 9. Januar 2019.